

 LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE	Rahmenvereinbarung Rahmenvereinbarungen (RV) für die Lieferung von medizinischen Geräten sowie deren Wartung (WV) mit einer Laufzeit von 4 Jahren, Los 10 RV Sonstige medizinische Utensilien Teil: 2	Vergabe-Nr.: 10.71.500.4038-011 Seite 1 von 5
---	--	--

Rahmenvereinbarung

über die Lieferung von Pulsoximetern, Vakuummatratzen,
Transferhilfen, Combi Carrier und Schaufeltragen durch
Abrufverfahren

Zwischen dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Eigenbetrieb Rettung MSE
Am Funkturm 1
17039 Wulkenzin OT Neuendorf

- nachfolgend Auftraggeber (AG) -

und

[Name/Firma]

- nachfolgend Auftragnehmer (AN) -

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1

Gegenstand des Vertrages

1. Der AN übernimmt die Lieferung von Pulsoximetern, Vakuummatratzen, Transferhilfen, Combi Carrier und Schaufeltragen gemäß den Ausschreibungsunterlagen.
2. Art und Umfang der Leistungen bestimmen sich durch:
 - die Bedingungen dieser Rahmenvereinbarung
 - die Vergabeunterlagen
 - das Angebot
 - sämtliche Anlagen des Angebotes

 LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE	Rahmenvereinbarung Rahmenvereinbarungen (RV) für die Lieferung von medizinischen Geräten sowie deren Wartung (WV) mit einer Laufzeit von 4 Jahren, Los 10 RV Sonstige medizinische Utensilien Teil: 2	Vergabe-Nr.: 10.71.500.4038-011 Seite 2 von 5
---	--	--

§ 2

Auftragsabwicklung

1. Der AG (Eigenbetrieb Rettung MSE) erteilt digital einen Abruf über den jeweiligen Bedarf an den AN. Anlieferungs- und Erfüllungsort wird in der E-Mail bestimmt.
2. Der AN verpflichtet sich, die bestellten Artikel unverzüglich zuliefern und ist verpflichtet, alle ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur termingerechten Auftragserfüllung auszuschöpfen und jegliche Form von Lieferverzögerungen zu vermeiden.
3. Es werden je Produkttyp jeweils baugleiche und gleichartig konfigurierte Produkte abgerufen:
 - Die Produkte müssen zum Zeitpunkt der Auslieferung dem gegenwärtigen Stand der Technik, nach MPG zugelassen und den sonstigen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.
 - Zur Übernahme durch den AG müssen alle erforderlichen Unterlagen und technischen Dokumentationen vorliegen. Sie sind dem AG auszuhändigen.
4. Der AG verpflichtet sich unverzüglich den Lieferumfang zu prüfen, die Richtigkeit der Leistung (Art und Anzahl) dem AN auf einer Ausfertigung des Lieferscheins zu bestätigen ggf. Falschlieferungen anzuzeigen und den bestätigten Lieferschein an den AN zu übergeben. Der Name des Unterzeichners muss lesbar in Druckschrift auf dem Lieferschein vermerkt sein.

§ 3

Nachfolgeregelung

1. Sollten aufgrund technischen Fortschritts und Weiterentwicklung Geräte und Produkte nicht mehr verfügbar und/oder lieferbar sein, ist das dem AG anzuzeigen und die Einwilligung zur Lieferung des entsprechenden Nachfolgemodells einzuholen. Der technische Standard und die Ausstattung darf dabei die Merkmale des Vorgängermodells nicht unterschreiten.

§ 4

Preise der vertraglichen Leistungen

1. Die Angebotspreise sind Festpreise für den Ausführungszeitraum und müssen sämtliche Nebenkosten enthalten.
2. Preisänderungen sind zulässig, sofern sich die für die Leistungserbringung maßgeblichen Kostenfaktoren nach Vertragsschluss nachweislich erhöhen. Maßgebliche Kostenfaktoren sind insbesondere Material-, Energie-, Transport-, Beschaffungs- und Lohnkosten.

 LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE	Rahmenvereinbarung Rahmenvereinbarungen (RV) für die Lieferung von medizinischen Geräten sowie deren Wartung (WV) mit einer Laufzeit von 4 Jahren, Los 10 RV Sonstige medizinische Utensilien Teil: 2	Vergabe-Nr.: 10.71.500.4038-011 Seite 3 von 5
---	---	--

3. Diese sind dem Auftraggeber auf Verlangen nachzuweisen und bedürfen dessen schriftlicher Zustimmung.

§ 5

Menge der vertraglichen Leistungen

1. Die Mindest- und Höchstabnahmemengen durch den AG innerhalb des Zeitraums der Rahmenvereinbarung sind wie folgt bestimmt:

Gerät/Zubehör	Mindestmenge	Höchstmenge
Breuer Pulsoximeter	12	22
redVacVakuummatratze	5	15
Vakuummatratze - Ergo-Mat mit Wärmeelement	24	35
WERO Transferhilfen	12	30
Combi Carrier II Spineboard	24	31
Schaufeltrage ultraSCOOP	6	15

2. Die Kalkulationen und Bedarfe beruhen auf den aktuell ermittelten Höchstmengen laut Ausschreibungsunterlagen/Preisblatt. Eine Unterschreitung der Mindestabnahmemengen ist ausgeschlossen.

§ 6

Statistik

1. Der AN verpflichtet sich, sämtliche bei ihm eingehende Bestellungen zu dokumentieren. Bei Bedarf ist dem AG eine Umsatzstatistik zu liefern, aus der der wertmäßige Gesamtbruttoumsatz zu ersehen ist.

§ 7

Rechnungen, Zahlungsfrist

1. Der AN erstellt für jede Bestellung eine separate Rechnung.
2. Im Falle eines ordnungsgemäß gerügten Mangels beginnen die genannten Fristen sofort nach Beseitigung des Mangels.

§ 8

Gewährleistung und Mängelhaftung

1. Der AN übernimmt die volle Gewährleistung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland für mindestens 2 Jahre, im Weiteren gemäß vertraglicher Vereinbarung.

 LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE	Rahmenvereinbarung Rahmenvereinbarungen (RV) für die Lieferung von medizinischen Geräten sowie deren Wartung (WV) mit einer Laufzeit von 4 Jahren, Los 10 RV Sonstige medizinische Utensilien Teil: 2	Vergabe-Nr.: 10.71.500.4038-011 Seite 4 von 5
---	---	--

- Die Mängelhaftung beginnt mit dem Tag der Auslieferung und der Übernahme der Geräte durch den AG. Entstehen Ausfallzeiten der Geräte durch Gewährleistungsmängel und Garantiereparaturen, so hat der AN dem AG schnellstmöglich ein Ersatzgerät für diesen Zeitraum zu stellen oder die für die Nutzung eines Ersatzgerätes entstehenden Kosten zu ersetzen.

§ 9

Vertragsbeendigung

- Eine fristlose Kündigung ist durch den AN oder AG bei Verstößen gegen Bedingungen dieses Vertrages und fachtechnischen Anforderungen der Leistungsbeschreibung/Preisblatt nach vorheriger Abmahnung möglich.
- AG und AN haben ein außerordentliches Kündigungsrecht, wenn der Lieferant/Hersteller das Unternehmen aufgibt oder in die Insolvenz gerät.
- Der AG kann den Vertrag kündigen, wenn der Eigenbetrieb Rettung MSE aufgelöst und nicht mehr dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zugehörig ist.

§ 10

Sonstige Vereinbarungen

- Der AN ist für den AG der Generalauftragnehmer. Der AN verpflichtet seine Nachunternehmer auf Einhaltung der vom AG festgelegten Anforderungen.
- Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie Liefer- oder Zahlungsbedingungen des AN finden keine Anwendung.
- Die im Angebot angegebenen allgemeinen Lieferzeiten sind für den gesamten Ausschreibungszeitraum bindend.
- Eventuell erforderliche Ausnahmegenehmigungen sind dem AG mitzuteilen und durch den Bieter zu seinen Lasten zu erwirken und in deutscher Sprache vorzulegen.
- Folgende Informationen bezüglich Service/Kundendienst sind beizufügen:
- Erreichbarkeit / Hotline des Service

§ 11

Schlussbestimmungen

- Dieser Vertrag tritt mit Zuschlagserteilung (12.06.2026) in Kraft und endet nach 4 Jahren (11.06.2030) ohne, dass es einer Kündigung bedarf.

 LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE	Rahmenvereinbarung Rahmenvereinbarungen (RV) für die Lieferung von medizinischen Geräten sowie deren Wartung (WV) mit einer Laufzeit von 4 Jahren, Los 10 RV Sonstige medizinische Utensilien Teil: 2	Vergabe-Nr.: 10.71.500.4038-011 Seite 5 von 5
---	--	--

2. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Vertragspartner werden jedoch unwirksame Bestimmungen unverzüglich durch solche ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmungen am nächsten kommen.